



Unternehmensflurbereinigungsverfahren

Damme-Ostumgehung

Landkreis Vechta

Az.: 4.1.3-611-2877-003.0-01.0

Oldenburg, den 22.04.2026

Niederschrift

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Damme-Ostumgehung, Landkreis Vechta, wurde am 22.04.2026 im Lindenhof Hotel Tepe, Osterdammer Straße 51, 49401 Damme durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL), vertreten durch

Herrn Kaiser als Verhandlungsleiter (VL),
Herrn Tamminga und Nantke Schumacher

mit den in den anliegenden Teilnehmerlisten aufgeführten Personen – die Listen sind Bestandteil dieser Niederschrift – **die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)** gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung, durchgeführt.

Herr Tamminga eröffnet den Termin um 19:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt sich und die Vertreter des ArL Weser-Ems vor.

Die Einladung zum Termin wurde gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG und entsprechend der Hauptsatzungen der Flurbereinigungsgemeinde durch die Städte Damme und Diepholz sowie der Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld (Oldb), Bohmte und Samtgemeinde Altes Amt Lemförde form- und fristgerecht öffentlich bekannt gemacht. Außerdem erfolgte eine Veröffentlichung in der Oldenburgischen Volkszeitung, Neue Osnabrücker Zeitung (Ausgabe Wittlager Kreisblatt) und dem Diepholzer Kreisblatt am 01.04.2026. Zusätzlich wurden an die Teilnehmer des Verfahrens am 31.03.2026 persönliche Anschreiben übersandt.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Herr Tamminga erläutert, dass nach der Versammlung am 05.11.2025 (Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG) das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Damme-Ostumgehung durch Beschluss des ArL Weser-Ems vom 17.11.2025 angeordnet wurde. Gegen die Anordnung des Verfahrens wurden keine Widersprüche eingelegt, so dass der Beschluss bestandskräftig und unanfechtbar ist.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wird anhand einer Gebietskarte erläutert.

Die Verfahrensfläche beträgt rund 262 ha, beteiligt sind 52 Eigentümer mit insgesamt 174 Flurstücken.

Herr Tamminga fasst die bisherigen und die kommenden Verfahrensschritte sowie die Ziele des Verfahrens nochmal zusammen und erklärt anschließend den Sinn und Zweck des heutigen Termins, insbesondere die Bedeutung, die rechtliche Stellung und die Aufgaben der TG, des Vorstandes und des Vorsitzenden.

Besonders weist er darauf hin, dass der Vorstand keinen Einfluss auf die Abfindungen, den Ankauf von Tauschland und die Bewertung einzelner Grundstücke hat.

Anschließend trägt Herr Kaiser die Wahlgrundsätze nach § 21ff FlurbG ausführlich und mit diversen Praxisbeispielen anhand der Präsentation (siehe Anlage) vor. Nach § 21 Abs. 3 FlurbG hat jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte eine Stimme – unabhängig vom Wert seiner Beteiligung, was das personale Element bei der körperschaftlichen Willensbildung betont. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Miteigentümer) gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine gemeinsame Stimme. Eine Stimmenhäufung ist nicht zulässig – auch ein Bevollmächtigter, der mehrere Teilnehmer vertritt, hat nur eine Stimme. Der Miteigentümer, der zugleich Alleineigentümer eines anderen Grundstücks ist, wählt als Alleineigentümer und schließt die anderen Miteigentümer nicht aus. Des Weiteren wurde vorab angeführt, dass es bei Stimmengleichheit zu einem Losentscheid kommen wird.

Bezüglich der Legitimation der anwesenden Teilnehmer wird das Prinzip der Selbstkontrolle der Teilnehmerversammlung dargelegt. Die Wähler müssen erkennbare und behebbare Wahlmängel sofort im Wahltermin rügen, sonst verlieren sie wegen ihrer Mitwirkungspflicht nach § 2 FlurbG das Recht, sich später darauf zu berufen. Eine Vorstandswahl, in der die anwesenden Teilnehmer zur Selbstkontrolle ihrer Wahlberechtigung aufgerufen waren, kann nachträglich nicht mit der Behauptung unzureichender Selbstkontrolle angegriffen werden.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG hat das ArL Weser-Ems die Anzahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf jeweils **3** festgesetzt.

Herr Kaiser erläutert die möglichen Wahlmodi. Demnach stellt er zur Diskussion, ob durch offene Wahl per Handzeichen oder durch Wahl via Stimmzettel gewählt werden soll. Auf Wunsch der anwesenden Teilnehmer soll **mit Wahlzettel** gewählt werden.

Des Weiteren bringt Herr Kaiser die Frage zur Diskussion, ob die ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder in jeweils einem Wahlgang gewählt werden sollen. Die Zuordnung der Stellvertreter zu den ordentlichen Vorstandsmitgliedern erfolgt dabei anhand der jeweils erzielten Stimmenzahlen. Demnach wird das Vorstandsmitglied mit der höchsten Stimmenzahl durch den Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertreten. Entsprechend wird das Vorstandsmitglied mit der zweithöchsten Stimmenzahl durch den Stellvertreter mit der zweithöchsten Stimmenzahl vertreten sowie das Vorstandsmitglied mit der dritthöchsten Stimmenzahl durch den Stellvertreter mit der dritthöchsten Stimmenzahl.

Alternativ wird die Durchführung von drei getrennten Wahlgängen zur Wahl der Stellvertreter erörtert. In diesem Fall würde jedem Vorstandsmitglied in einem gesonderten Wahlgang jeweils ein Stellvertreter zugeordnet.

Die TG beschließt, die ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder in jeweils einem Wahlgang zu wählen.

Zudem wurde durch den Verhandlungsleiter der Vorschlag unterbreitet, dass die Ausgabe der Stimmzettel durch die Vertreter des ArL am Tisch erfolgt, wobei sich die Wahlberechtigten als solche zu erkennen geben sollen. Anschließend würden die Wahlzettel mit einem dafür vorgesehenen Behälter wieder eingesammelt und nach jedem Wahlgang durch die Herren Tabeling und Stegemann von der Landwirtschaftskammer Oldenburg-Süd unter Mitarbeit der Vertreter des ArL ausgezählt.

Diesem Vorschlag stimmt die anwesende Teilnehmergemeinschaft zu. Vor Wahlbeginn wird den Anwesenden außerdem Gelegenheit gegeben, Fragen zu äußern. Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet der Herr Kaiser die Wahl.

1. Wahldurchgang – Wahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder

Vorgeschlagen werden 6 Kandidaten, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Herr Kaiser fragt jeden Kandidaten, ob er zur Kandidatur bereit ist und alle Kandidaten erklären ihre Bereitschaft. Des Weiteren erhalten alle Kandidaten die Gelegenheit sich vorzustellen.

Insgesamt werden 22 Stimmzettel abgegeben – diese sind Bestandteil der Niederschrift. Die Auszählung ergibt folgende Stimmenverteilung:

1	Hartwig Wehming	10	Stimmen
2	Heinrich Kruthaup	4	Stimmen
3	Anne Böckmann	10	Stimmen
4	Ludger Wellerding	15	Stimmen
5	Helmut Schnittker	3	Stimmen
6	Ralf Meyer-Hülsmann	14	Stimmen

Aufgrund der Stimmengleichheit von Hartwig Wehming und Anne Böckmann entscheidet das Los darüber, wer den 3. Posten der ordentlichen Mitglieder im Vorstand einnimmt. Auf dem durch Herrn Tabeling gezogenen Los steht der Name von Frau Böckmann.

Gewählt als ordentliche Vorstandsmitglieder sind damit:

Ludger Wellerding
Ralf Meyer-Hülsmann
Anne Böckmann

Auf Befragen des Verhandlungsleiters nehmen die Gewählten die Wahl an.

2. Wahldurchgang – Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

Vorgeschlagen werden 4 Kandidaten, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Herr Kaiser fragt jeden Kandidaten, ob er zur Kandidatur bereit ist und alle Kandidaten erklären ihre Bereitschaft. Des Weiteren erhalten alle Kandidaten die Gelegenheit sich vorzustellen.

Insgesamt werden 22 Stimmzettel abgegeben – diese sind Bestandteil der Niederschrift. Die Auszählung ergibt folgende Stimmenverteilung:

1	Heinrich Kruthaup	9	Stimmen
2	Helmut Schnittker	12	Stimmen
3	Hartwig Wehming	18	Stimmen
4	Michael Enneking	18	Stimmen

Aufgrund der Stimmengleichheit von Hartwig Wehming und Michael Enneking entscheidet das Los darüber, wer welche Platzierung und somit welche Stellvertreterposition einnimmt. Auf dem durch Herrn Tabeling gezogenen Los steht der Name von Hartwig Wehming.

Gewählt als stellvertretende Vorstandsmitglieder sind damit:

Hartwig Wehming
Michael Enneking
Helmut Schnittker

Auf Befragen des Verhandlungsleiters nehmen die Gewählten die Wahl an.

Nachdem beide Wahldurchgänge und das Losverfahren abgeschlossen sind, stellt Herr Kaiser das Ergebnis über die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft fest.

	Ordentliche Vorstandsmitglieder	Stellvertretende Vorstandsmitglieder
1	Ludger Wellerding	Hartwig Wehming
2	Ralf Meyer-Hülsmann	Michael Enneking
3	Anne Böckmann	Helmut Schnittker

Herr Kaiser gratuliert allen Vorstandsmitgliedern zu ihrem neuen Ehrenamt und bittet sie, sich nach der Teilnehmerversammlung zur 1. Vorstandssitzung zusammenzufinden, so dass direkt am heutigen Abend der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft gewählt werden und einige organisatorische Dinge besprochen werden können.

Der Wahlvorgang wird geschlossen.

Nach der Möglichkeit, Fragen zu stellen, schließt Herr Kaiser den Termin um 20:20 Uhr.


(Kaiser)


(Tamminga)


(Schumacher)